

An die  
Ärztchammer Salzburg  
Faberstraße10  
5020 Salzburg

Landesinnung der Fußpfleger,  
Kosmetiker und Masseure  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg  
T 0 662/88 88-268 | F 0 662/88 88-960268  
E ebauboeck@wks.at  
W <http://www.fkms.at>  
W <http://wko.at/sbg>

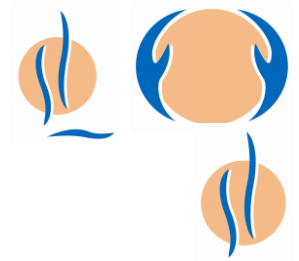
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Mag. Rossin/EB

Durchwahl  
268

Datum  
25.01.2017

## SGKK, neues Positionsmoell Physiotherapie



Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben Ende letzten Jahres von der SGKK die Information betreffend das neue Positionsmoell Physiotherapie, geltend ab 01.01.2017, erhalten.

Nach diesem Moell sind zukünftig weitestgehend keine Einzelpositionen, sondern Zeiteinheiten (PT1 - 45 min, PT2 - 60 min, PT3 - 75 min) zu verordnen.

Als Interessenvertretung der Heilmasseure in Salzburg dürfen wir darauf aufmerksam machen, dass freiberufliche Heilmasseure berufsrechtlich legitimiert sind, Verordnungen lautend auf PT1 und PT2 indikationsbedingt anzunehmen, da Heilmassage, Passivtherapie und Lymphdrainage Teile der subsummierten Anwendungen des neuen Tarifmodelles darstellen.

Heilmasseure sind daher berechtigt bei Verordnungen lautend auf PT1 oder PT2, je nach Indikationserfordernis

1. Heilmassage mit oder ohne Passivtherapie  
oder
2. Lymphdrainage 30 min. + Passivtherapie  
oder
3. Lymphdrainage 45 min  
oder
4. Lymphdrainage 45 min + Passivtherapie

durchführen.

Der Kostenschuss für eingereichte Rechnungen bei den Kostenträgern SVA der gewerblichen Wirtschaft, BVA, VA der Bauern und VAEB bleibt wie bisher **zur Gänze unverändert aufrecht!**

Der Kostenzuschuss für SGKK Patienten bei eingereichten Rechnungen von Lymphdrainage alleine oder in Kombination mit Passivtherapie, erbracht durch den Heilmasseur, bleibt ebenfalls wie bisher **unverändert aufrecht!**

Lediglich der Kostenzuschuss für SGKK Patienten bei eingereichten Rechnungen von Heilmassage alleine, oder in Kombination mit Passivtherapie, erbracht durch den Heilmasseur, **wurde gestrichen.**

Besondere Beachtung soll daher der Umstand finden, dass es zwar weitestgehend keine Massage, Passivtherapie oder Lymphdrainage als Einzelmaßnahme mehr, also isoliert auf der Verordnung, gibt, dies aber nichts mit der Durchführungsberechtigung von Heilmasseuren, bei Verordnungen lautend auf PT1 oder PT2 zu tun hat.

Wir ersuchen Sie daher höflich Ihre Ärzte darüber zu informieren, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Hannes Rudolf Enzinger  
Innungsmeister



Mag. Nina Rossin  
Innungsgeschäftsführerin